



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau  
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung 20. November 2001

Gesch. Nr. 213/01 Vorberatung GPK

### **29.5. Schulwesen.- Verlängerung der Teilnahme am Schulversuch "Teilautonome Volksschule TaV"**

---

#### **A n t r a g**

#### **Der Grosse Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, 3., der neuen Gemeindeordnung -

#### **b e s c h l i e s s t :**

1. Die Verlängerung der Teilnahme der Oberstufe Effretikon am Schulversuch „Teilautonome Volksschule TaV“ als Übergangsschule des kantonalen Projektes für die Schuljahre 2002/03 und 2003/04 wird bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 131'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 2002-2004) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach;
  - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
  - c) die Finanzverwaltung.

-----

## Weisung

### 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat auf Antrag von Schulpflege und Stadtrat am 4. Februar 1999 einen Rahmenkredit von Fr. 171'000.00 für die Schuljahre 1999/2000 bis 2001/2002 bewilligt. Dieser Rahmenkredit ermöglichte es der Schulanlage Watt am Schulversuch „Teilautonome Volksschule TaV“ teilzunehmen. Die dreijährige Versuchsphase läuft Ende des Schuljahres 2001/2002 ab.

Im neuen Volksschulgesetz, das aufgrund der heutigen Erkenntnisse auf das Schuljahr 2004/2005 in Kraft treten wird, sind geleitete Schulen auf Gesetzesebene zwingend vorgesehen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Teilnahme am Versuch TaV erscheint es nicht sinnvoll, denselben abubrechen und bis zum Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes vorübergehend zum alten System zurückzukehren.

Alle Schulen, die am Schulversuch TaV teilnehmen, treten nach Ablauf der dreijährigen Versuchsphase in eine Verlängerungsphase des kantonalen Projektes und gelten als Übergangsschulen.

Das heisst konkret, die bisherige Zusammenarbeit mit der Schulbegleitung durch den Kanton wird reduziert. Sie steht der Schule jedoch weiterhin für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Es gelten teilweise neue Rahmenbedingungen. Nach der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat werden diese in einer neu zu unterzeichnenden Vereinbarung zwischen den Lehrkräften der Schulanlage Watt, der Schulpflege Illnau-Effretikon und dem Kanton vertraglich abgeschlossen.

### 2. Weiterführung des Versuches

Nachstehende Gründe sprechen für die Weiterführung des Versuches:

#### Grundsatz

Geleitete Schulen bilden die Grundlage der neuen Volksschule. Mit der Volksschulreform und Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes werden alle Primar- und Oberstufenschulen des Kantons „Teilautonome Schulen“. Sie erhalten eine grössere Gestaltungsfreiheit und können dadurch rascher und flexibler auf lokale Bedürfnisse reagieren.

#### Die Schule als Ganzes

Die Identifikation mit der Schule als Ganzes ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Qualität im organisatorischen und im pädagogischen Bereich zu erhöhen. Wenn von der Schule die Rede ist, darf nicht mehr bloss die eigene Klasse oder das Klassenzimmer gemeint sein. Für Lehrkräfte und Schüler heisst es deshalb vermehrt „Wir und unsere Schule“ und weniger „Ich und meine Klasse“. Der Klassenunterricht, mit individuell gut unterrichtenden Lehrkräften, wird dennoch weiterhin im Mittelpunkt stehen. Er findet aber in einer gemeinsamen, von allen mitgestalteten und geprägten Schulhauskultur statt. Eine

wichtige Rolle spielen dabei Aktivitäten und Projekte, an denen Schüler mehrerer Klassen und verschiedenen Altersstufen teilnehmen.

#### Verstärkte Zusammenarbeit

Durch die Einführung der Teilautonomen Volksschule wird in jeder Schule Formen der Zusammenarbeit auf Dauer und mit pädagogischem Auftrag eingerichtet. Schulleitungen führen – möglichst in Absprache mit der Schulkonferenz, das Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer – die einzelne Schule in pädagogischen, betrieblichen und personellen Belangen und erhalten durch das neue Volksschulgesetz die dafür nötigen Kompetenzen. Leitbilder und Schulprogramme beschreiben die pädagogischen Anliegen der jeweiligen Schule und helfen mit gesetzte Ziele zu erreichen. Im Schulprogramm werden pädagogische Schwerpunkte und die entsprechenden Massnahmen aufgeführt.

#### Rechenschaftspflicht

Die Teilautonome Schule richtet sich bewusster auf ihr lokales Umfeld aus. Sie knüpft Kontakte und pflegt Beziehungen zu sozialen Einrichtungen, zu Eltern sowie zur Arbeitswelt. Die Bedürfnisse dieser Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner werden von der Schule berücksichtigt, wenn sie ihr Schulprogramm erstellt. Darüber, ob die im Schulprogramm festgelegten Ziele erreicht wurden, legt jede Teilautonome Schule gegenüber der Schulpflege, den Eltern und der Öffentlichkeit Rechenschaft ab, beispielsweise in Form eines jährlichen Beurteilungsberichtes.

#### Schulpflege

Durch die Einführung geleiteter Schulen verändert sich das Aufgabenfeld der Schulpflege. Sie wird von Alltagsgeschäften befreit und sie kann sich vermehrt auf die strategische Führung der Schule konzentrieren. Wichtig bleibt auch in der geleiteten Schule die Aufsicht der Schulpflege über die Schule und die Genehmigung des Schulprogrammes. Wie die im Projekt „Teilautonome Volksschule“ gesammelten Erfahrungen zeigen, erleben Behördenmitglieder diese Veränderung als deutliche Aufwertung ihrer Tätigkeit.

#### Entlastung

Der neue organisatorische Rahmen unterstützt und entlastet die Lehrkräfte in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Diese Entwicklung führt einerseits zu einer gewissen Spezialisierung und andererseits zu einer Entlastung der Lehrkräfte. Nicht mehr jede einzelne Lehrperson muss sich um alles kümmern. Anstehende Probleme werden vermehrt gemeinsam im Team gelöst.

### **3. Was erreicht wurde**

Die angestrebten Ziele wurden grösstenteils erreicht, so zum Beispiel:

Im Bereich **Unterrichtsqualität**:

- Qualitätssicherung:  
die Lehrkräfte machen gegenseitige Unterrichtsbesuche und geben einander Rückmel-

dungen auf der Arbeitsebene. Diese Rückmeldungen ermöglichen der Lehrkraft Arbeitsabläufe und Verhaltensweisen zu optimieren. Die Besuche werden so durchgeführt, dass keine Stundenausfälle für Schülerinnen und Schüler entstehen.

In allen Klassen wird mit von den Lehrkräften ausgearbeiteten Basisstoffplänen unterrichtet. Diese Stoffpläne sind innerhalb und zwischen den verschiedenen Schulstufen für alle Lehrerinnen und Lehrer transparent und verbindlich.

- Elektronische Kommunikation:  
Die Informatikausbildung wurde für Schülerinnen und Schüler über alle Stufen vereinheitlicht. Ein Weiterbildungskonzept für alle Lehrkräfte wurde erarbeitet.

#### Im Bereich **Soziales** bzw. **Öffnung der Schule nach Aussen:**

- Schülerforum:  
Schülerinnen und Schüler beteiligen sich durch ihr aktives Mitgestalten, Mitberaten und Mitwirken am Schulgeschehen. Die Organisation und Durchführung des hauseigenen Schulsilvesters und die Einführung und Betreuung eines Mittagstisches sind erste realisierte Projekte. Vorhaben wie das Vermitteln von Ferienjobs und einer Schnupperlehrstellenbörse sind in Vorbereitung.
- Elternmitwirkung:  
Verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wurden an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Aufgaben wie Erziehung, Fragen zur Berufswahl und ausserschulische Betreuungsangebote sind Bereiche, in denen Eltern die Lehrkräfte unterstützen können. Ein reger Austausch zwischen Eltern und Schule verbessert die gegenseitige Information über das aktuelle Schulgeschehen und dient so auch der Qualitätssicherung.
- Schulsozialarbeit:  
Aufgabenstunden am Mittwochnachmittag für Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen und Stufen mit vorübergehenden oder längerfristigen Problemen oder Schul-schwierigkeiten. Für die Betreuung der Jugendlichen ist immer eine Lehrkraft anwesend. Diese Aufgabenstunden entlasten und unterstützen alle Lehrkräfte, die jederzeit einzelne Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen in diese Zusatzstunden schicken können. Dieses Projekt wird von allen Lehrkräften sehr geschätzt.
- Schulzeitung „Watt News“:  
Eine halbjährlich erscheinende Informationsschrift, die über das vielseitige und bunte Schulleben berichtet. In der Zeitung wird immer auch der Semesterbrief der Schulleiter mit dem Terminkalender und einer Datenübersicht für die Eltern veröffentlicht. Die Schulzeitung soll aber auch ein Rückblick über Veranstaltungen, Feste, Klassenlager oder Sporttage für die Öffentlichkeit, für Behörden, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sein.

#### **4. Kosten**

Für die Weiterführung des Schulversuches „Teilautonome Volksschule TaV“ gelten neue kantonale Rahmenbedingungen. Die Schulanlage Watt kommt ab dem Schuljahr 2002/03

in die Verlängerungsphase des kantonalen Projektes und gilt dann als Übergangsschule. Die finanzielle Unterstützung (Staatsbeitrag) durch den Kanton wird stark reduziert. Die externen Beratungen für die Lehrkräfte, die Schulbegleitung vor Ort und die Vergütung von Stunden für Projektarbeiten (Poolstunden) fallen vollständig weg. Dies wurde bei der nachstehenden Kostenzusammenfassung berücksichtigt. Somit ergeben sich Kosten für die Entlastungstunden der Schulleiter, die ihre Schulleitungsaufgaben wahrnehmen, zwei Jahresstunden für Projektarbeiten und einen jährlichen Beratungstag für alle Lehrkräfte durch einen externen Berater.

– Schulleitung: Entlastung um 1 Lektion pro Abteilung: 17 x Fr. 4'500.00 = Fr. 76'500.00, davon zulasten Gemeinde 62 %	47'430.00
Entlastung 10. Schuljahr, zulasten Gemeinde 100 %	4'500.00
– Funktionszulage pauschal Fr. 3'000.00, zuzüglich Fr. 200.00 pro Abteilung, ab der 5. Abteilung; davon zulasten Gemeinde 62 %	3'472.00
– 1 Tag externe Beratung für alle Lehrkräfte	1'200.00
– 2 Jahresstunden für Projektarbeiten à Fr. 4'500.00	<u>9'000.00</u>
– Total für 1 Schuljahr:	<u>65'602.00</u>

## 6. Schlussbemerkung

Eine leistungsfähige und moderne Volksschule setzt entsprechende finanzielle Mittel und Organisationsformen voraus. Zudem ist es absolut notwendig, dass die Behörde operative Aufgaben an die Schuleinheit abgeben und sich vermehrt der Qualitätssicherung widmen kann. Die Weiterführung stellt auch eine wichtige Massnahme im Hinblick auf die optimale definitive Einführung der geleiteten Schule dar, welche nach Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes vorgeschrieben sein wird.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat bzw. den Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

8307 Effretikon, 22. November 2001

Der STADTRAT beantragt  
Zustimmung. – 6. Dez. 2001

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:

  
S. Lerchi

Sekretär:

  
F. Höhener

Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:

  
M. Graf

Der Schreiber:

  
K. Eichenberger